

Bekanntmachung Nr. 15/2024 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Marnerdeich

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m.

§ 4 a Abs. 3 Satz 2 bis 4 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung mit einer auf 3 Wochen verkürzten Frist und einer Beschränkung der zu beteiligenden Institutionen

Aus den Beratungen der Gemeindevertretung haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 2 bis 4 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen aus der öffentlichen Auslegung haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Festsetzung einer weiteren möglichen Notzufahrt in der Planzeichnung
- Anpassung des Entwurfs-neu hinsichtlich der notwendigen Straßenführung und -breite zu der vorgenannten Notzufahrt einschließlich red. Anpassung in der Gestaltung des verkehrsberuhigten Bereichs

Die geänderten und ergänzten Teile der Planung sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Dieser Entwurf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12.2023 gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Der 2. Entwurf-neu des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" und die Begründung liegen

vom 30.01.2024 bis 23.02.2024

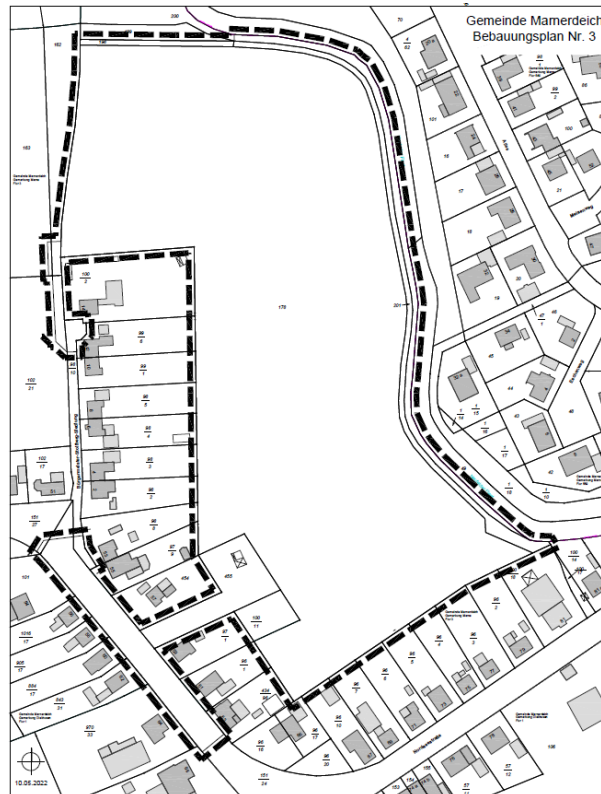
in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben – **jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung**. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB beteiligt und über die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahme verkürzt auf eine Frist von 3 Wochen.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Marnerdeich
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich,
3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich
4. Schalltechnische Untersuchung der Firma M.O.E. vom Oktober 2021,
5. Untersuchung und Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz des Ingenieurbüros Bornholdt, Albersdorf vom 25.04.2022,
6. Baugrunduntersuchung der Firma Erdbaulabor Gerowski vom 17.07.2021,
7. Faunistische Untersuchung der GGV Freie Biologen vom 24.09.2021,
8. Fortschreibung der Innenentwicklungspotentialanalyse vom 09.12.2020
9. Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose für die Stadt Marne vom 02.05.2023,
10. SUK-Innenentwicklungspotentiale, Stand 01.03.2023 und

11. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung 2022 im Sinne nach § 4 Abs. 1 BauGB und die umweltbezogenen Stellungnahmen zum „2. Entwurf-neu“ nach § 4 Abs. 2 BauGB im Jahre 2023.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. zu archäologischen Kulturdenkmalen,
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zu den Themen Hochwasserrisikogebiet an der Küste, Sturmflut- und Starkregenereignisse,
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Erfordernisse der Raumordnung, Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung),
- Kreis Dithmarschen (Naturschutzmaßnahmen, Biotopverbund, Gräben, Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung, Wasserhaushaltsbilanz, Einleitungsantrag für Niederschlagswasser, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, externe Ausgleichsfläche, vorsorgender Brandschutz),
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Standort Itzehoe (Schallschutz, Schallschutzmaßnahmen, ordnungsgemäße Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Wassers),
- Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen (DHSV) zu den Themen Regenrückhaltung, Gewässerkreuzung und Kompensationsfläche des DHSV,
- Abwasserentsorgung Marne-Land GmbH (Lärm- und Geruchsbelästigung sowie andere Störungen durch die ggf. erforderliche Pumpstation, Wasserhaushaltsbilanz),
- Wasserverband Süderdithmarschen (Abwassermenge und –beseitigung),
- Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Meldorf (erneuerbare Energien, Wärmeversorgung),
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (fehlende Umweltprüfung nicht europarechtskonform, Strategie zur biologischen Vielfalt, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, uneingeschränkte Erhaltung bzw. Umsetzung aller aufgezeigten Schutz-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen) und
- NABU – Kreisgruppe Dithmarschen (fehlende Ausgleichsmaßnahmen, Flächenreduzierung und sparsamer Umgang mit Grund und Boden)

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima und das Landschaftsbild.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marnerdeich, 18.01.2024

Gemeinde Marnerdeich
Der stellv. Bürgermeister
gez. Ulf Jacobs

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 22.01.2024